

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. Juni 1862



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der l.f. Kreisstadt Steyr, am 17. Juni 1862

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart von 19 Gemeinderäthen, und zwar der Herren: Amort, Degenfellner, Edelbauer, Eggendorfer, Engl, Franz Haller, Harazmüller, Landsiedl, Lechner, Millner, Dr. Pierer, Reithmayr, Reschauer, Sandböck, Schwarz, Dr. Spängler, Stigler, Vögerl und Werndl.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Bichler, Dr. Kompaß, Peteler und v. Schönthan entschuldigt.

Herr Bürgermeister trägt vor:

3277. Note des hochw. Stadtpfarramtes Steyr vom 11. Juni l.J. Z. 323 mit der Einladung zur Beiwohnung der kirchlichen Feyer des Frohnleichnamfestes.
In Folge dieser Zuschrift des hochwürdigen Stadtpfarramtes ist die übliche rechtzeitige Einladung an den löblichen Gemeinderath und den Herrn Bürgerkorps Kommandanten zu erlassen.

I. Section Referent Herr Gemeinderath Harazmüller.

2860. Vortrag über das Gebahrungsergebniß der Stadtkasse sowie sämtlicher unter abgesonderter städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten in ihren summarischen Einnahms und Ausgabsposten mit Ablauf des Monates April 1862.

	Barschaft Oblionen
Empfänge in Monate April	3665 5 ½
hiez zu den am Schluß des vorigen Monates verbliebenen baren Kassarest von	1717 57 ½
daher Empfangssumme im Monate April	5382 63
hievon die im Monate April bestrittenen Ausgaben abgeschlagen mit	4337 48
bleibt für den Monat Mai ein barer Kassarest von	1045 15
Wenn zu den Empfängen im Monate April pr	3665 5 ½
die seit Beginn dieses Jahres bis zu Ende des Monates Merz stattgefundenen Empfänge geschlagen werden mit	12.382.87 ½ 3575
so erscheint dann bis zu Ende des Monates April ein Gesamt-Empfang von	16.047 93 3575
Und wenn den im Monate April bestrittenen Ausgaben pr	4337 48
die gesammten Ausgaben seit dem Jahresbeginne bis Ende Merz zugezählt werden mit	13.949 91 5550
so zeigt sich bis Ende des Monates April eine Ausgaben Summa von	18.287 39 5550

Ausweis über das Revirement der von dem Stadt Kaßier im Monate April 1862 geführten verschiedenen Kassen und Journale

Post — Benennung der Kassen und Journale —

Anfängl barer Kassarest — barer Empfang — bare Ausgaben — Schließl barer Kassarest

1 Stadt Kasse

2 Sub Journal über die Bier-Einfuhr

3 Sub Journal über die Einhebung der Gemeinde Umlage

4 Sub Journal über die Einhebung der Verzehrungssteuer

5 Zimentierungs Anstalt

6 Milder Versorgungsfond

7 Bischöfl. Ziegler'sche Pfründenstiftung

8 Armen Institut

9 Franz Öppinger'sche Armen Stiftung

10 Leop. Pacher'sche Pfründenstiftung

11 Simon Zachhuber'sche Pfründen Stiftung
Summa

Revirement 18211 fl 72 1/2 xr

Die Revision der Kassebücher die ich Ihrer Einsicht unterbreite, wurde in Gemäßheit des Gemeinderathsbeschlusses vom 17. Dezbr 1860 Z. 7496 von den Herrn Gemeinderäthen Reithmayr und von Schönthan vorgenommen und ist der ordnungsmäßige Befund derselben in den Kassebüchern konstatirt. Die in einem eigenen Tableau zusammengestellten Monatsabschlüsse liegen hier im Rathssaale zu Jedermanns Einsicht bereit.

Ebenso wurde unter Einem von denselben Herrn Gemeinderäthen die Armen Instituts Rechnung vom Monat April 1862 geprüft und richtig befunden.

Zur Kenntniß genommen.

3127. Das Amt relationirt die Absperrung der Plautzenhofbrücke von Seite des Josef Prandstetter behufs der Bestimmung des Entschädigungsbetrages [sic] zur Stadtkasse.

In Hinweisung auf den bisher bezaltn Betrag für die Ansperrung bei der Plautzenhofbrücke von Herrn Josef Prandstetter pr 10 fl 50 xr ÖW stelle ich den Antrag, denselben Betrag für das Jahr 1862 einzuheben.

Beschluß nach Antrag.

III. Section Referent Herr Gemeinderath Reithmayr.

3078. Das Amt berichtet in Betreff des Holzbedarfes für die Unterstandshäuser und Siechen Anstalt. Nachdem sich der Ankauf des für die Unterstandshäuser erforderlichen Brennholzes nach bisheriger Gepflogenheit durch einen der Herren Inspizienten als sehr vortheilhaft erwiesen hat, so beantrage ich, daß damit heuer auf gleiche Weise vorgegangen werde. Es wird sonach der Herr Inspizient Edelbauer eingeladen, und ersucht, den Ankauf des für die 3 Versorgungshäuser und für die Siechenanstalt erforderlichen Brennholzes für den Winter 1862/3, und zwar:

für das Bürgerspital	10 Klfr harte	
" Bruderhaus	18 " "	und 2 " weiche
" Sondersiechenhaus	18 " harte	und 2 " weiche und
" Siechen Anstalt	10 " harte	

Zusammen 56 Klafter harte und 4 Klafter weiche Scheiter anzukaufen, und hiebei nicht nur auf billigen Preis, sondern auch auf gute Qualität zu sehen. Nach geschehenen Ankauf ist mit Herrn Edelbauer das bezügliche Akkordprotokoll aufzunehmen und Behufs der Zalungsanweisung vorzulegen.

Beschluß nach Antrag, und ist hievon Herr Edelbauer mit Dekret, und die Mildten Versorgungsfonds und Armen Instituts Rechnungsführung rathschlällig zu verständigen.

3170. Die Armen Instituts Rechnungsführung zeigt an, daß bei der Simon Zachhuber'schen Pfründenstiftung in Folge der Rückzalung einer Privat Kapitalsrate baare 1080 fl zur Kapitalisirung bereit liegen.

Auf Grund dieser Anzeige stelle ich den Antrag:

Es seien bei der Simon Zachhuber'schen Pfründen Stiftung aus Anlaß der rückbezaltn 7ten Kapitalsrate pr 1050 fl ÖW samt Interessen für die bei dieser Stiftung zur Kapitalisirung erliegenden 1080 fl zur Erzielung eines höheren Interessenbezuges und seinerzeitigen Errichtung einer neuen Pfründe 5 % Metall. Obligationen anzukaufen; demgemäß die Armen Instituts Rechnungsführung angewiesen wird, den Betrag pr 1080 fl an das Expedit zum Behufe des Ankaufes der Obligationen zu

erfolgen, wozu letzteres dieselben seinerzeit mittelst Relation zum Behufe der Empfangnahme und Hinterlegung in Vorlage zu bringen hat.

Wird dieser Antrag vom Gemeinderath zum Beschlusse erhoben.

3281. Erinnerung wegen Erbauung eines Sparherdes im Bruderhause.

Aus Anlaß des soeben im Zuge befindlichen Ankaufes des Brennholzes für die 3 städtischen Versorgungshäuser finde ich mich veranlaßt in Anregung zu bringen, daß es für den Fond jedenfalls vortheilhaft wäre, wenn im Bruderhause, wie es bereits im Bürgerspitale und Sondersiechenhause geschehen ist, ein Sparherd errichtet würde. Nach den gepflogenen Erhebungen wird der Ofen im Bruderhause täglich 3 mahl, und in der Küche am Herd behufs des Kochens 2 mahl geheizt, wozu alljährlich 18 Klafter harte und 2 Klafter weiche 30" Scheiter erforderlich waren. Nach der mit einem sachverständigen Sparherdmaurer vorgenommenen Besichtigung würde die Errichtung eines Sparherdes im Bruderhause gar keiner Schwierigkeit unterliegen, und hiedurch im Jahre mindestens 4 Klfr harte Scheiter in Ersparung kommen.

Die Kosten dieser Herstellung betragen:

für gußeiserne Platten, Rost und Stangen	25 fl
" ein Heizthür samt Herdkranz	12 fl
" 2 eiserne Bratröhren zusammen	22 fl
" 2 Schiff-Futter	15 fl
" 1 kupfernen Waschkessel auf 6 Schaffel mit 1 ½ Eimer Wasser Inhalt	25 fl
" einen neuen Ofen samt Setzen	28 fl
" die Rauchröhren	30 fl
" Rauchfang u erforderlich Putzthür	12 fl
" diverse Materialien	20 fl
12 Stück Steinplatten zur Herdfütterung	9 fl
für 2 Stück Heitzfutter samt Kapelle	4 fl
" Unterlegstangen	15 fl
" Arbeitslohn	50 fl
zusammen beiläufig	267 fl

ohne dem Wasserschiff, wofür ich hinsichtlich der Dauerhaftigkeit ein kupfernes anrathen möchte. Diese Kosten wären in Folge des minderen Holzbedarfes in einigen Jahren leicht hereingebracht, und die Küche bekäme überhaupt mehr Räumlichkeit und ein freundlicheres Aussehen.

Ich stelle sonach folgenden Antrag:

Der Gemeinderath genehmige die Herstellung eines Sparherdes im Bruderhause, es sei dießfalls ein entsprechender Kostenanschlag abzuverlangen und nach erfolgter technischer Adjustirung bei der hohen Statthalterey die Genehmigung dieser Auslage zu erwirken.

Ueber diesen Gegenstand entspann sich eine Debatte an der sich vornehmlich die Herren Gemeinderäthe: Lechner, Dr. Spängler, Dr. Pierer, Schwarz und Reithmayr beteiligten und in welcher die Zalungs-Modalitäten bezüglich der Herstellung des erwähnten Sparherdes in Erwägung gezogen wurden. Nachdem sich die Versammlung von dem Rechnungsführer des Mildten Versorgungsfondes, Herrn Willner, die nöthigen Aufschlüsse über die verfügbaren Geldkräfte dieses Fonds und über die Möglichkeit sowie über die Zeit der Zalung dieser Auslagen ertheilen ließ, stellen die Herren, Gemeinderäthe Dr. Spängler, und Schwarz vereint den Zusatz Antrag, es sei die Herstellung eines Sparherdes im Bruderhause im Laufe des heurigen Sommers noch in Angriff zu nehmen, die Zalung hiefür aber erst im Verwaltungsjahre 1863 zu leisten und dießfalls im Präliminare desselben Jahres vorzusorgen.

Hierauf wurde der Zusatz-Antrag sowie der Antrag des Referenten unter Einem zur Abstimmung gebracht und dieselben per majora angenommen.

IV. Section Referent Herr Gemeinderath Amort.

3012. Das Amt relationirt ad Nr. 944 in Betreff der nothwendigen Versicherung des hinteren Rathhaustraktes aus Anlaß der geschehenen Unterwaschung.
Ist vorerst Plan und Kosten-Anschlag vorzulegen.

3076. Herr Gemeinderath Reschauer berichtet in Betreff der Errichtung 2 neuer Laternen u.z. einer halbnächtigen an dem Mädchenschulgebäude und einer ganznächtigen in der Ortschaft Ort beim Bräumeister H. Josef von Jäger behufs der weiteren Anordnungen.
Wird dem löblichen Gemeinderathe zur Kenntnißnahme mitgetheilt, und sind der Beleuchtungsbesorger Herr Karl Schreiner sowie das städtische Kassaamt hievon zu verständigen.

3095. Bau Inspizient Donberger relationirt über die Nothwendigkeit der Weg und Bankherstellung auf der Promenade.

In Folge der erstatteten Anzeige des Bau-Inspizienten H. Donberger wird beantragt, daß die Reinigung und Beschotterung der Promenade mit durchgeworfenen Rieselschotter auf den kahlen und unebenen Stellen und die Abplanirung derselben sogleich vorgenommen werde. Ebenso wird unter Einem beantragt, daß auf mehreren Stellen der Promenade hölzerne Ruhebänke mit Rücklehnen angebracht werden, und daß theilweise, wo gegenwärtig Bänke bestehen, auch diese mit Rücklehnen zu versehen sind.

Einstimmig nach diesen Anträgen und erhält das Amt die Weisung, diese Herstellungen in Ausführung zu bringen.

2982. Bau Inspizient Donberger relationirt über die Nothwendigkeit der Pflasterungs-Ausbesserung in der Lange Gasse in Ennsdorf.

Es ist ganz richtig, daß die Pflasterung der Langgasse in der Vorstadt Ennsdorf in einem sehr schlechten Zustande sich befindet, und theilweise Strecken derselben so ausgefahren sind, daß eine Abhilfe nöthig ist. Ich würde jetzt schon auf eine theilweise Umpflasterung antragen, wenn nicht die Gemeinde anderwärts und vielseitig durch Baulichkeiten und sonstigen Auslagen so sehr in Anspruch genommen wäre, und eben, weil dieß der Fall ist, so muß vor der Hand nur zu Palliativ-Mitteln gegriffen werden, und ich beantrage daher, die schadhafte und ausgefahrenen Stellen sollen mit geschlögelten Schotter ausgefüllt, und wenn dieser etwas zusammen gefahren ist, nochmals erneuert werden, damit der Grund fest und kompakt wird.

Beschluß nach Antrag und erhält das Amt die Weisung, die angetragene Beschotterung durch das Bauamt im Regiewege ausführen zu lassen.

2993. Bau Inspizient Donberger relationirt über den schlechten Zustand des Kochofens in der Wohnung des Herrn Joh. Gruber, Gemeinde Kanzellisten.

Die hier angesuchte und jedenfalls nothwendige Ausbesserung und beziehweise zum Theil nöthige Erneuerung des Ofens in der Wohnung des Gemeinde Kanzellisten Herrn Gruber im Rathausgebäude, wird zur Genehmigung beantragt.

Es soll eben damit vorgegangen werden, wie bei der beantragten und bereits bewilligten Umsetzung des Ofens in der Wohnung des Telegrafenamtes, nemlich die Beistellung der Hafner- und Schlosserbestandtheile ist mit den Professionisten billigst zu behandeln und die Arbeit selbst durch einen praktischen Sparherdmaurer im Regiewege auf Wochenlisten auszuführen.

Beschluß nach Antrag und erhält das Amt die Weisung in diesem Sinne vorzugehen.

V. Section Referent Herr Gemeinderath Schwarz.

3022. Ludwig Berger, Geschäftsführer in der Zündwarenfabrik des Herrn Josef Wieser zu Braunau am Inn zeigt an, daß er hier im Hause No 2 in der Stadt in einem Gewölbe die Waaren obiger Fabrik auf eigene Rechnung betreibe.

Da der §. 6 des Gewerbegesetzes rücksichtlich der Verleihung eines Gewerbes an die Dienstesvorschriften weiset, nach Erlaß des hohen Ministeriums des Innern vom 7. August 1860 Z. 24692 aber über Anregung des hohen Armee Ober Commandos an noch dienende Militär-Mannschafts-Individuen, selbst wenn selbe beurlaubt wären, weder eine Gewerbs-Conzession ertheilt, noch auch der Gewerbsbetrieb gegen Anmeldung gestattet werden soll, so kann diesem Gesuche um Ausstellung des Gewerbscheines auf den Namen des Bittstellers, nicht willfahrt, sondern muß unter Bevorlassung des binnen sechs Wochen zu ergreifenden Rekurses abgeschlagen werden.

3174. Zustimmende Äußerung des k.k. Bezirksamtes St Peter vom 26. Mai I.J. Z. 1456 bezüglich der von Ignatz Huemer nachgesuchten Conzession zur Stellwagenfahrt nach St. Peter zum Bahnhofe in den Frühstunden.

Das Gesuch des Herrn Ignatz Huemer ist samt Äußerung des k.k. Bezirksamtes St. Peter vom 26. v.Mts Z. 1456 an die k.k. Post Direktion Linz zur Erklärung über die Zulässigkeit der nachgesuchten Conzession mit Note zu leiten.

3288. Georg Feldbauer, Lohnkutscher hier, um weiteren Lizenzschein zur 2^{ten} Stellwagenfahrt um 8 Uhr Abends nach St. Peter zum Bahnhofe.

Dieses belegte Einschreiten ist dem k.k. Bezirksamte St. Peter zur gefälligen Äußerung mitzutheilen.

3272. Johann Harazmüller, als Verwalter des Schlüßlhofes legt das Bräuergewerbe vom Schlüßlhofe zurück und bittet um Erwerbsteuer Abschreibung.

Da die Machtvollkommenheit eines Verwalters nicht auch schon das Befugniß in sich schließt, auf den verwalteten Gegenstand zu verzichten, so kann die Verzichtleistung auf das Brauereyrecht ohne Unterschrift oder Vollmacht der Beteiligten nicht als rechtsgiltig angesehen, und die Einbegleitung wegen Erwerbsteuer Abschreibung nicht vollführt werden, da dieß zwecklos sein und nur Verzögerung bezüglich der 1. Rate 1863 zum Nachtheile der Brauberechtigten herbeiführen würde. Andererseits ist auf Abminderung der gegenwärtigen Erwerbsteuer auf die mindeste Klasse pr 3 fl 15 xr ÖW das Ansuchen nicht gestellt, daher auch in dieser Beziehung ohne ausdrücklicher Erklärung nicht weiters das Amt gehandelt werden kann. Hievon wird Herr Johann Harazmüller unter Rückschluß der Beilagen verständiget, und nur noch bemerkt, daß auf dem Schlüßlhofe Passiva intabulirt sind und wenn auch im Landtafel-Extrakte von dem Brauereigewerbe nichts ausdrücklich vorkommt, es gleichwohl stadtkundig ist, daß dasselbe von den jeweiligen Besitzern in Kraft ihres Besitzes durch längere Zeit bis vor wenigen Jahren ausgeübt wurde, daher eine reale Eigenschaft in sich trage, wodurch die Rechte Dritter in Frage kommen könnten, weßwegen auch diesfalls die geeignete Rücksicht und Nachweisung erfordert wird.

3004. Einladung des Central Comites zur Beförderung der Erwerbsthätigkeit der Bewohner des Erz- und Riesengebirges.

Wird eine kurze Einschaltung im Alpenboten, und Aufforderung der größeren einschlägigen Geschäftsleute mittelst Currende nach Mittheilung an die Herrn Gemeinderäthe wegen ihrer diesfälligen Unterstützung beantragt und ist hievon das Comité zu verständigen, insoferne eine bestimmte Person die Spenden übernimmt.

Beschluß nach Antrag.

3280 Im Monate Mai I.J. wurden 11 neue Gewerbe angemeldet, und zwar:

- 1 Uhrmachergewerbe von Michael Schütz
- 2 Viktualienhandel // Klara Reiningger und Theres Schlader
- 1 Holzhandel // Johann Schlüßlhuber
- 2 Blumenmachergewerbe // Laura Schiffner und Julie Holl

1 Mehl und Brothandl // Georg Mayr
1 Fragnergewerbe // Thomas Winter
1 Krämmergewerbe von Rosa Beinhackl
1 Gemischtwarenhandlung // Johann Schwarzhaus
1 Erzeugung und Handel mit Goldleisten // Gustav Groß.

Ferner wurden 2 Conzessionen zum Gewerbsbetriebe verliehen, und zwar:

1 Schankgewerbe an Philipp Kamptner
1 Stellfuhren Unternehmung // Ignatz Huemer,

Dagegen wurde 1 freies Gewerbe zurückgelegt, u. z.
1 Viktualienhandl von Georg Mayr.

Zur Kenntniß genommen.

3129. Dr. Kompaß, Landes und Berggerichts Advokat und Gemeinde-Rath der Stadt Steyr zeigt an, wie weit das Projekt rücksichtlich der von Bruck an der Mur aus nach Steyr und von hier nach Wels und Linz beantragten Eisenbahnlinie gediehen sey, und überreicht zu diesem Ende einen Auszug des in dieser Sache überreichten Majestäts-Gesuches.

Antrag: Dieß samt 1 Pare des überreichten Pro memoria ist in das Archiv zu hinterlegen, 1 Pare zur Kursirung unter den Herrn Gemeinderäthen, das 3^{te} aber zur Jedermanns Einsicht aufzulegen, dem Herrn Darbringer der Dank abzustatten und insofern selber einstimmt und es ohne Kosten der Gemeinde geschehen kann, in einem öffentlichen Blatte wenigstens auszugsweise einzuschalten.

Hiernach erhob sich Herr Gemeinderath Dr. Pierer und sprach sich über diesen Antrag mit dem Bemerken aus, er habe in einer viel wichtigeren Angelegenheit im Interesse der Gemeinde gearbeitet, ohne daß ihm für seine mühevollen Arbeiten in der städt. Kohlen- und Holzbezugsfrage der Dank der Gemeinde jemals ausgesprochen worden sey; ebenso sei auch dem früheren Herrn Bürgermeister Gaffel und dem Herrn Vacano sowie dem Herrn Lechner, die sich in dieser Holzbezugsfrage stets verdient gemacht haben, niemals vom Gemeinderathe eine Anerkennung ausgesprochen worden; ja was ihm, Herrn Dr. Pierer selbst betreffe, so sei ihm nur als Lohn für seine Bemühungen Undank und die Verdächtigung zweier Einfaltspinsel geworden.

Herr Gemeinderath Sandböck entgegnete hierauf, daß ihm so lange er Mitglied der Gemeindevertretung sey, nie eine Vorlage des Herr Dr. Pierer bekannt wurde, die dem Gemeinderathe einen Anlaß hätte geben können, dem Herrn Dr. Pierer den Dank der Gemeinde zu votiren.

Sonach erbath sich Herr Gemeinderath Millner das Wort und führte an, daß er schon seit dem Jahre 1848 Mitglied der Gemeindevertretung und mit allen Schritten bekannt sey, welche dieselbe in der städt. Holzbezugsfrage gemacht habe. Zu einer Zeit als Herr Dr. Pierer noch nicht in Steyr sich befand, nemlich zurzeit, als der erste oesterreichische Reichstag versammelt war, habe schon die Gemeindevertretung ihre Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf diese so wichtige Frage gelenkt, und eine wohlbegründete Eingabe an diesen hohen Reichstag gerichtet, welche jedoch nicht die gewünschte Erledigung finden konnte, weil diese erste Reichsvertretung aufgelöst worden war. Als Herr Dr. Pierer einige Jahre hierauf nach Steyr kam, wurde er von der Gemeindevertretung eingeladen, in dieser Frage gleichfalls zu arbeiten. Für diese seine Arbeit ließ sich aber Herr Dr. Pierer von der Gemeinde bezalen.

Herr Dr. Pierer entgegnete hierauf, daß er von seinen Comittenten, nicht von der Gemeinde sich bezalen ließ.

Herr Gemeinderath Millner widersprach dieß mit dem Beifügen, daß er aus den Stadtkassa Rechnungen beweisen könne, daß Herr Dr. Pierer für seine Arbeiten in der Holzbezugsfrage von der

Gemeinde sich bezahlen ließ; die in jüngster Zeit von Herrn Dr. Pierer gemachten Arbeiten, welche ihm seine Comittenten bezalteten, hängen mit jenen in früherer Zeit ihm von der Gemeinde bezalteten Arbeiten zusammen.

Hierauf sprachen sich die Herrn Gemeinderäthe Reithmayr und Werndl über die bis jetzt beobachtete Geheimhaltung der Verhandlungen des Comités aus, welches für diese Holzbezugsfrage besteht, wobei letzterer hervorhob, daß man weder die Mitglieder desselben kenne noch ein Wort von ihren Berathungen erfahre, wenn man nicht etwa auf der Bierbank hievon Kenntniß erhält. Die Herrn Gemeinderäthe: Millner und Franz Haller, verwahrten sich gegen diesen, den Comité Mitgliedern gemachten Vorwurf, als ob dieselben von den Berathungen in unzukömmlicher Weise irgendwo Mittheilungen machten.

Herr Gemeinderath Sandböck machte gegen die Äußerung des Herrn Werndl und Reithmayr geltend, daß ohnehin schon Mittheilungen über den Stand der Holzbezugs Angelegenheit erfolgten, aus welcher man sich über denselben sowie über die Namen der Mitglieder desselben genau unterrichten konnte; er verweise dießfalls auf die im vorigen Jahre veröffentlichte und jedem Hausbesitzer zugestellte von jedem Comité-Mitgliede unterschriebene Kundmachung.

Herr Dr. Pierer: Oh die Flugschrift!

Herrn Vize Bürgermeister Lechner: Ich bitte Herr Dr. Pierer mir die Bemerkung zu erlauben, daß diese Kundmachung ganz allein von mir angeregt und verfaßt und mit Zustimmung der hiernach mitgefertigten Comité Mitglieder veröffentlicht worden sey.

Herr Dr. Pierer: Glauben Sie denn Herr Vize Bürgermeiste, daß Sie mit der Verhandlung in dieser Holzfrage bei der Lokal Comission in Steyr gegenwärtig auf dem rechten Wege seien? Diese Angelegenheit ist ja eine causa publica und muß bei den oberen Behörden anhängig gemacht werden.

Herr Vize Bürgermeister Lechner: Ich bin kein Jurist, allein nach dem Urtheile mehrerer erfahrener Rechtsmänner ist die Angelegenheit auf dem rechten Wege in Verhandlung. Wir haben eben auch unsere bezüglichen Eingaben bei den höheren und höchsten Behörden überreicht und diese haben es für gut befunden, sie eben dieser Lokal Commission in Steyr zur Erhebung und Verhandlung zuzuweisen. Diese Verhandlung ist dort in Folge eben dieser höheren Weisungen im Zuge, also müssen wir doch auf dem rechten Wege uns befinden.

Herr Gemeinderath Staatsanwalt Schwaz erklärt, daß er mit der Ansicht des Herrn Gemeinderathes Dr. Pierer, nach welcher die Holzbezugsfrage als causa publica zu behandeln kämme, nicht einverstanden sei.

Herr Bürgermeister Haller erinnert, nachdem die Debatte geschlossen war, daß das Comité in der städtischen Holzbezugsfrage auf Grund gültig gefaßter Beschlüsse der früheren Gemeinde-Repräsentanz seit Jahren her bestehe, daß es durch einige Mitglieder des Gemeinderathes zeitweilig ergänzt wurde, daß der Stand der Angelegenheit wiederholt dem Publikum öffentlich zur Kenntniß gebracht wurde, daß dieß insbesondere in letzterer Zeit wiederholt geschehen sey, wie dieß das Rathsprötokoll vom 3. März und vom 31. Jänner 1862, so wie die hierämtliche Kundmachung vom 14. Februar 1862 Z. 986 bezeuge, wornach man nicht mit Wahrheit behaupten könne, das Publikum sei über den Stand dieser Angelegenheit in gänzlicher Unwissenheit geblieben, und man habe eine Geheimthuerie in dieser Sache beobachtet; daß man endlich eine unbedingte Veröffentlichung aller Details der Verhandlung dieser Angelegenheit, solange dieselbe bei den Behörden in der Schwebe sich befindet und noch nicht endgiltig ausgetragen ist, unmöglich fordern könne, sondern sich eben mit einer zeitweisen allgemeinen Mittheilung über den dermaligen Stand der Verhandlung befriedigen müsse, da es bei keiner Gemeindevertretung vorkomme, die schwebenden Prozesse oder sonstigen Rechtsverhandlungen vor ihrer endgiltigen Austragung bei den kompetenten Behörden in den Gemeinderaths Sitzungen detaillirt vor dem Publikum zu verhandeln und zu veröffentlichen.

Herrn Vize Bürgermeister Lechner: Ich werde mir erlauben in Betreff der berührten Holzbezugsangelegenheit heute noch, sobald die Tagesordnung erschöpft sein wird, einen eigenen Vortrag zu erstatten.

Herr Bürgermeister: An der Tagesordnung ist nun die Abstimmung über den Antrag des Herrn Gemeinderathes Schwarz rücksichtlich der Mittheilung über das Eisenbahnprojekt des Herrn Dr. Kompaß.

Bei der hiernach erfolgten Abstimmung wird dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

VI. Section Referent Herr Gemeinderath Werndl.

Nachgenannten wurde der Ehekonsens ertheilt, und zwar:

3062. dem Herrn Johann Oberlehner, Gasthausbesizer in Ennsdorf,

3157. dem Herrn Karl Köhler Hausbesizer No 341 in Ennsdorf,

3172. dem Herrn Alexander Ambroschitz Glasermeister in Feistnitz

3173. dem Herrn Josef Ernst, Werkführer in der Armatur Fabrik seiner Mutter Frau Josefa Ernst,

3192. dem Herrn Josef Keinetmüller, Hausbesizer in Steyrdorf, und

3368. dem Herrn Eduard Mayr, Handelsmann und Hausbesizer in der Stadt.

3255. Statthalterey Erlaß vom 6. Juni I.J. Z. 8929 womit dem Rekurse des August Strain, pcto verweigerten Ehekonsens keine Folge gegeben wird.

Zur Wissenschaft u. Verständigung des Rekurrenten.

3005. Sebastian Geistberger, Gärtner und Hausbesizer No 33 in Ort, und Ferdinand Würz, Handelsmann und Hausbesizer in Steyrdorf wurden in den Verband der Gemeinde Steyr aufgenommen, und denselben das Bürgerrecht verliehen.

VII. Section Referent Herr Gemeinderath Dr. Kompaß verhindert für ihn trägt vor Herr Gemeinderath Eggendorfer.

3167. Augenscheins Protokoll ad No. 2829 in Betreff der schadhaften Schlachtherstellung längs des Wehrgrabens nächst der Waller'schen Fabrik.

Aus diesem Augenscheinsprotokolle ergibt sich Nachstehendes:

1. Die Schlacht von der großen Waller'schen Waschkütte aufwärts ist an mehreren Stellen theilweise eingerissen, und daher nothwendig, daß in einer Länge von 10 Klafter Steggen geschlagen und eine Holzwand hergestellt werde. Das k.k. Bezirksbauamt und die beigezogenen Vertreter der Gemeinde erklären, daß dieser Schutzbau dringend nothwendig sey, und wegen Gefahr am Verzug im Interesse der öffentlichen Sicherheit unverzüglich hergestellt werden soll. Die Kosten dürften sich auf 50 bis 80 fl belaufen. Nach erfolgter Schlachtherstellung wäre von der großen Waschkütte angefangen bis zur kleinen Fallen die Strasse mit hinreichenden Schottermaterialie anzuführen. Die Schlacht muß etwas in den Wehrgraben hineingebaut werden, um der Strasse jene Breite zu geben, welche sie bei der kleinen Waschkütte hat, die dort 11 Schuh beträgt. Gegen diese Bauwendung hat der Hr. Vorsteher des Wehrgrabens keine Einwendung, nur glaubt er zur Beitragung der diesfälligen Kosten aus dem Grunde nicht verpflichtet zu sein, weil es sich im vorliegenden Falle um die Herhaltung einer öffentlichen Strasse handelt.

Nachdem die Herstellung der fraglichen Schutzbauten im öffentlichen Interesse als dringend nothwendig erscheint, auch im vorliegenden Falle Gefahr am Verzug vorhanden ist, und diese Herstellung, um einem allfälligen Schaden oder einer Verantwortung zu entgehen unverzüglich geschehen muß, so stelle ich den Antrag, daß dem städtischen Bauamte der Auftrag ertheilt werde, die fragliche schadhafte Schlacht vorläufig auf Kosten der Gemeinde gegen Einlegung des dießfälligen Kostenüberschlages und gegen seinerzeitige Regreßnahme an die Betheiligten, welche Frage aber vor Allem erst im förmlichen Rechtswege durchgeführt werden muß, unverzüglich herzustellen; wovon das städtische Bauamt zu verständigen ist.

2. Herr Waller hat sich bereit erklärt, die Schlacht in der Länge der oberen kleineren Waschhütte während der Wasserabkehr auf seine Kosten herstellen, zu lassen, wenn ihm, nachdem durch das Hinausrücken der Uferwand sein eigenthümlicher Kanal etwas verlängert werden muß, kein Hinderniß gelegt werde, daß er diese Verlängerung auf seine Kosten bewerkstellige, was ihm von Seite der Wehrgrabenvorsteherung gegen dem zugestanden wird, daß an dem Niveau des Kanals bei der Verlängerung nichts geändert werde.

In dieser Richtung stelle ich den Antrag, daß von Seite der Kanzlei an Herrn Fabriksbesitzer Lorenz Waller wegen Herstellung der Schlacht in der Länge der oberen kleineren Waschhütte das entsprechende Dekret erlassen werde; hievon ist das Polizeiamt zur weiteren Ueberwachung zu verständigen.

3. Bei dem obenerwähnten Lokalausweise wurde in Anregung gebracht, daß der Zimmermeister Herr Josef Huber unterhalb und längs der Waller'schen Fabrik auf offener Strasse eine Menge Baumstämme liegen habe, und daß dieser Uebelstand beseitigt werden müsse. Nachdem durch das Abladen und Liegenlassen von Baustämmen und einer Menge anderen Holzgattungen auf offener Strasse die öffentliche Passage gehemmt und durch den schweren anhaltenden Druck die Schlacht sehr leicht verletzt werden kann, so trage ich darauf an, daß dem Herrn Josef Huber mittelst Dekretes der Auftrag ertheilt werde, seine unterhalb und längs der Waller'schen Fabrik liegenden Baustämme und andere Holzgattungen binnen 4 Wochen umso gewißer wegzubringen, und die öffentliche Strasse zu räumen, widrigens die Wegräumung auf seine Kosten veranlaßt werden würde; wovon das Polizeiamt zur weiteren Ueberwachung zu verständigen ist.

Die Anträge Punkt 2 und 3 wurden ohne Debatte angenommen.

Rücksichtlich des Antrages Punkt 1, wegen Herstellung der Schlacht von der großen Waller'schen Wachhütte aufwärts, wurde in einer Diskussion, bei welcher sich die Herren Gemeinderäthe: Reithmayr, Dr. Pierer, Schwarz, Franz Haller, Millner, Amort und Degenfellner vornehmlich betheiligten, von Seite des Herrn Reithmayr die Verpflichtung der Gemeinde zur Herhaltung dieser Schlacht wegen der aus öffentlichen Rücksichten nothwendigen Strasse vom Herrn Dr. Pierer hingegen die Verpflichtung der Wehrgraben Gesellschaft zur Wiederherstellung der benannten Schlacht aus dem Grunde hervorgehoben, weil dieser Gesellschaft die Herhaltung der Wände und Uferschlachten des ihr eigenthümlichen Kanales obliege, und weil aus der gegenwärtigen Herstellung einer Schlachtstrecke auf Kosten und von Seite der Gemeinde für die Zukunft von der Wehrgraben Gesellschaft das Recht abgeleitet werden könnte, von der Gemeinde die Herstellung der gesammten Schlachtungen des Wehrgraben Kanales zu fordern.

Herr Dr. Pierer stellte gegen den 1. Antrag des Herrn Referenten folgenden Gegen-Antrag:

Es sei die Wehrgraben Gesellschaft aufzufordern, die schadhafte Schlacht längs des Wehrgrabens bei der Waller'schen Fabrik unverzüglich und auf eigene Kosten herzustellen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde dieser Gegen-Antrag mit Majorität zum Beschlusse erhoben, wornach die Abstimmung des 1. Antrages des Herrn Referenten entfiel.

3117. Das Amt relationirt rücksichtlich der Verpachtung einiger städtischer Grundparzellen in der Vorstadt Aichet.

Das Amt zeigt an, daß in der Ortschaft Aichet zunächst den Häusern No. 414 und 482 mehrere städtische Hutweiden bestehen, welche von den Anrainern benützt werden, ohne hiefür einen Pachtschilling zu bezalen, und zwar:

Parzell. No 1629	Hutweide mit	158 □ Klfr
" No 631	"	50 □ Klfr
" No 788	"	63 □ Klfr
" No 789	"	124 □ Klfr
zusammen		395 □ Klfr

und frägt sich an, ob es nicht angezeigt wäre, diese hier aufgeführten Grundparzellen gegen einen jährlichen Pachtschilling auf unbestimmte Zeit in Pacht zu überlassen.

Hierüber stelle ich den Antrag, daß vor Allen zur Erhebung ob gegen diese beantragte Verpachtung keine Umstände obwalten, und zur Bestimmung eines entsprechenden Pachtschillings unter Intervenirung der beiden Herrn Gemeinderäthe Vögerl und Millner und unter Beiziehung der nächsten Anrainer der obenerwähnten Grundparzellen an Ort und Stelle ein Augenschein vorgenommen werde. Die Kanzlei wäre anzuweisen, die diesfälligen Verständigungen einzuleiten.

Hierauf erbath sich Herr Gemeinderath Schwarz das Wort und stellt folgenden Zusatz Antrag: Es solle ein eigenes Comité aus 3 Herrn Gemeinderäthen, und 2. Ersatzmännern zu dem Ende gewählt werden, daß selbes aus den Katastral Akten und anderen Behelfen die der Stadt Steyr gehörigen Grund-Parzellen ermittle, rücksichtlich einer jeden Parzelle sowohl den gegenwärtigen Pachtschilling als die vorzunehmende allfällige 1^{te} Verpachtung ins Auge faße, und bei jeder einzelnen ermittle, ob nicht der Pachtschilling mit Rücksicht auf die von Seite des Pächters geschehene Benützung und andere Verhältnisse gehöhert, bei den übrigen bisher nicht verpachteten Parzellen aber, wie das größtmögliche Erträgniß hieraus gezogen werden könne.

Hierauf erfolgte die Abstimmung und wurde der Zusatz Antrag des Herrn Gemeinderath Schwarz einstimmig angenommen; wornach die Abstimmung des Antrages des Referenten entfiel. Hiernach wurde die Wahl dieses Comité's mittelst Abgabe von Stimmzetteln vorgenommen und die Herren Gemeinderäthe:

Amort	mit 15 Stimmen
Harazmüller	" 14 "
Vögerl	" 11 "
Dr. Kompaß	" 10 "
Reschauer	" 9 " in dasselbe gewählt.

Die Wahl des Herrn Gemeinderathes Reschauer wurde, da derselbe die absolute Majorität nicht erlangte, vom Gemeinderathe genehmiget.

3149. Franz Pepök, Fleischhauer, und die mitgefertigten Fleischhauer und Wirthe bitten um Veranlassung der Aufkündigung des Verzehrungssteuer-Abfindungs-Vertrages. Laut Abfindungs-Vertrages dto 8. Oktober 1861, welcher in Folge hohen Finanz Landesdirektions-Erlaßes dto. 18. Oktbr. 1861 Z. 23107/1436 bestätigt wurde, hat sich die Stadtgemeinde Steyr mit der k.k. Finanz Verwaltung im Wege des freiwilligen Uebereinkommens dahin einverstanden, die Verzehrungssteuer für den Wein-, Most- und Fleischverbrauch in der Gemeinde Steyr für das Verwaltungsjahr 1862 d.i. vom 1. Novbr. 1861 bis letzten Oktober 1862 mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auch für jeden der nächstfolgenden Jahre 1863 und 1864, und zwar dem Wein- und Mostverbrauche 4457 fl 92 xr, dem Fleischverbrauche 8713 fl 80 xr, zusammen 13171 fl 72 xr als Verzehrungssteuer Abfindungs- Pauschale sowie den dermaligen entfallenden 20 % außerordentlichen Zuschlag im jährlichen Betrage pr 2634 fl 34 xr Ö.W. zu entrichten. Daraus geht hervor, daß in dieser Angelegenheit nur die Stadtgemeinde Steyr und die k.k. Finanzverwaltung als Kontrahenten einschreiten, und daß nur diese es sind, welchem aus dem obenerwähnten Verzehrungssteuer-Abfindungs-Vertrage dto 8. Oktbr 1861 Rechte und Verbindlichkeiten erwachsen. Die Bittsteller erscheinen also dießfalls als keine Kontrahenten, denselben kann daher auch niemals das Recht zustehen, den fraglichen Verzehrungssteuer Abfindungsvertrag, welchen sie mit der k.k. Finanz Verwaltung gar nicht abgeschlossen haben, aufzukündigen oder die Aufkündigung zu verlangen. Unter diesen Umständen stelle ich also den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, daß das Gesuch des Herrn Franz Pepök & Consorten wegen Veranlassung der Aufkündigung des Verzehrungssteuer-Abfindungsvertrages lediglich

zurückgewiesen werde, weil in Folge §. 9 des obenerwähnten Vertrages nur der Stadtgemeinde Steyr das Recht zusteht, denselben auch für die Verwaltungsjahre 1863 und 1864 fortzusetzen oder nicht. Das Amt wird angewiesen, die Bittsteller von dieser Erledigung zu verständigen.

Herr Dr. Pierer bemerkte hierauf, daß nach seiner Meinung der Vorgang beim Versuche einer Abfindung mit den verzehrungssteuerpflichtigen Partheien richtiger gewesen wäre, wenn man, anstatt die Partheien einzeln zu vernehmen, mit Allen gleichzeitig verhandelt hätte.

Herr Degenfellner stellt an diesen Verhandlungen, bei denen er selbst intervenirte aus, daß man die hiezu geladenen Comißions-Mitglieder, wie dieß bei ihm der Fall gewesen ist, nicht gehörig informirte und die erste Verhandlung, welche am Allerheiligentage stattfand, nicht zu diesem Behufe auf einen andern Tag bestimmte.

Herr Staats-Anwalt Schwarz entgegnete auf die Äußerung des Herrn Dr. Pierer, daß der Versuch einer Abfindung bei der gleichzeitigen Anwesenheit aller verzehrungssteuerpflichtigen Partheien nach seinem Dafürhalten noch weniger gelingen und die übernommene Gesamtziffer hiedurch noch schwieriger zusammengebracht würde als wie beim Abfindungsversuche mit den einzelnen Partheien.

Herr Franz Haller pflichtete ebenfalls der Ansicht des Herrn G.Rathes Schwarz bei, ebenso Herr G.Rath Stigler, welcher seine Meinung dahin geltend machte, daß es nie Sache des Gemeinderathes sein könne, die Durchführung der Abfindung mit den einzelnen Partheien und beziehweise die individuelle Steuervertheilung zum Gegenstande einer Plenarberathung zu machen, sondern daß dieß vielmehr eine Amtssache des Bürgermeisters und der hiemit betrauten Organe sey.

Herr G.Rath Dr. Pierer entgegnete hierauf, daß die Berathung dieses Gegenstandes ganz gewiß Sache des Gemeinderathes sein müsse, weil es sich um den Säckel der Gemeinde hiebei handelt, und weil er recht gut wisse, daß die Gemeindegasse schon in die Lage gekommen sey, für eine verzehrungssteuerpflichtige Parthey Vorschüße zu leisten.

Hiernach nahm Herr Bürgermeister das Wort und erklärte den Hergang der Sache sowohl in Bezug auf die Abschließung des Verzehrungssteuer Uebernahms-Vertrages der Gemeinde, mit dem Aerar überhaupt, als auch insbesondere in Bezug auf die individuelle Vertheilung der Verzehrungssteuer auf die einzelnen steuerpflichtigen Partheien. Der Herr Bürgermeister hob hervor, daß die Gemeindeverwaltung so wie der Gemeinderath mit aller möglichen Mühe sich bestreben, die Verzehrungssteuer bloß für den Privatverbrauch, welche jährlich nur 181 fl 41 xr beträgt von Seite der Gemeinde zu übernehmen, um lediglich im Interesse der vielen Arbeiter und der ärmeren Bevölkerung die Schließung der Stadt, wie sie im Vorjahre bestand zu vermeiden; er bemerkte, daß der Gemeinderath anfänglich durchaus nicht gewillt war, die gesammte Verzehrungssteuer mit Inbegriff jener, welche auch alle gewerbtreibenden Partheien betrifft zu übernehmen; allein um das vorgesteckte Ziel, den Privatverbrauch frei zu bringen, zu erreichen, war die Gemeindevertretung bei dem Umstande, als die Wirthe und Fleischer eine Uebernahme der sie treffenden Verzehrungssteuer – getrennt vom Privatverbrauche entschieden verweigerten, und die Finanzverwaltung deßhalb in eine Trennung nicht eingehen konnte, – genöthiget, die ganze Verzehrungssteuer für dieses Verwaltungsjahr zu übernehmen. Diese Uebernahme erfolgte mit Gemeinderathsbeschluß vom 4^{ten} Oktober 1861.

Die betreffenden Gemeinderathsbeschlüsse wurden vorgelesen.

Am 8. Oktber v.J. erfolgte der Abschluß des Vertrages mit dem Aerar und erst gegen Ende des Monates, nemlich am 26. Oktober die Ratifikation desselben, vor welcher selbstverständlich eine Abhandlung mit den steuerpflichtigen Partheien nicht stattfinden könnte. Nachdem jedoch das Verwaltungs-Jahr mit 1. Novbr begann, so war es dringend gebothen, die bezüglichlichen Verhandlungen noch rechtzeitig durchzuführen, und es mußte zu diesem Behufe auch der Allerheiligentag verwendet werden. Der Vorgang bei dieser Austheilung der Steuer auf die einzelnen pflichtigen Partheien war ein ganz gesetzmäßiger. Es wurden zuerst von Seite des Bevollmächtigten der sämtlichen Wirthe und der gesamten Fleischer die Erklärung abgegeben, daß weder die Wirthe noch die Fleischer mit der Gemeinde in eine Solidar-Abfindung eingehen, wenn die Gemeinde die Besteuerung des Privatverbrauches ihnen nicht überlasse. Es war daher eine weitere Verhandlung mit den gesammten Wirthen und mit den gesammten Fleischern zum Behufe der Erzielung eines

Solidar-Abfindungs-Vertrages von vorneherein ausgeschlossen und es ist der dießbezügliche Vorwurf wegen Unterlassung eines derartigen Abfindungsversuches ein ungegründeter. Nachdem die Gemeinde in dem mit dem Aerar abgeschlossenen Verträge sich ausdrücklich das gesetzliche Recht der Steuer-Zuweisung für den Fall gewährt hatte, als ein gütliches Uebereinkommen mit den einzelnen Partheien nicht zu Stande käme, so erübrigte, nachdem eine Solidar-Abfindung mit Ausschluß des Privatverbrauches nicht möglich geworden war, folgender im Gesetze streng vorgezeichneter Vorgang. Es wurden die verzehrungssteuerpflichtigen Partheien vor die vom Gemeinde-Rathe hiezu designirte Commission geladen, dort eine Abfindung mit denselben versucht, und sowohl die Abfindung als auch die Verweigerung derselben von jeder einzelnen Parthei zu Protokoll genommen. Die Grundlage, der für jede einzelne steuerpflichtige Parthei vorher bestimmten Steuerziffer, bildete für diese Verhandlung jene Steuer Austheilung, welche im vorigen Jahre von den beiden Communen der Wirthe und Fleischer im Selbstbesteuerungswege festgestellt wurde. Nachdem jedoch bei den Wirthen durch Rücklegung zweier Gewerbe die Verzehrungssteuer einen Ausfall von nahezu 200 fl erlitt, so mußte durch eine procentuelle Auftheilung auf die bestehenden Gewerbe dieser Ausfall hereingebracht werden, so wie auch bei den Fleischern, welche im vorigen Jahre einen Schaden von 2500 fl auswiesen, dieser Schade auf die bekannt gegebenen Steuersätze der Einzelnen procentuel aufgetheilt worden ist, weil sonst diese Beträge aus der Gemeindekasse hätten erfolgt werden müssen. Wenige, deren Betrieb ein notorisch schlechter ist, erhielten von der Commission im Steueransatze eine kleine Ermäßigung. Auf Grund dieser so bestimmten Steuerziffer wurde wie erwähnt, die Abfindung versucht. Unter diese Zifferansätze herabzugehen erschien nicht möglich, ohne daß der Ausfall entweder mit einer neuerlichen Repartition auf alle übrigen ausgetheilt, oder von der Gemeindekasse getragen worden wäre. Die Gemeinde sollte aus dieser Verzehrungssteuer Uebernahme keinen Gewinn aber auch keinen Schaden haben. Die Gemeinde hat auch in der komißeionell festgestellten Repartition die von ihr übernommene aerarische Steuer ohne Ueberschuß und ohne Rest nach obiger Grundlage ziffermäßig ausgetheilt. Jene Parthei also, welche den so ausgemittelten Steuerbetrag im Abfindungswege nicht annahm, erhielt die Steuer nach den Bestimmungen des Gesetzes ämtlich zugewiesen. Eine tariffmäßige Beschreibung konnte und wollte die Gemeinde nicht einleiten. Das Resultat dieser Verhandlung war, daß von 75 Getränke-Steuer pflichtigen Partheien 49 sich abfanden und an 26 Partheien die ämtliche Zuweisung erfolgte. Ferners daß von 38 fleischsteuerpflichtigen Partheien 28 sich abfanden und gegen 10 Partheien mit der Zuweisung vorgegangen werden mußte. Bis nun hat sich mit Ausnahme einer Parthei keine Zalungsverweigerung ergeben, und gegen diese zalungsrenitente Parthei wird demnächst im Exekutionswege vorgegangen werden müssen.

Hierauf erfolgte die Abstimmung, über den Antrag des Herrn Referenten, welcher mit Stimmeinhelligkeit zum Beschlusse erhoben wurde.

Herr Vizebürgermeister Lechner trägt vor:

3389. In der Sitzung des Gemeinderathes, welche am 31. Januar d.J. statt hatte, machte der Herr Bürgermeister eine Mittheilung bezüglich der Rechte der Stadt und ihrer Feuerarbeiter auf die Herrschaft Steyr'schen Forste und endete damit, daß endlich nach resultatlosen Eingaben bei den betreffenden k.k. Ministerien, und nach den mittlerweile erlassenen Vorschriften des kaiserl. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Patentes um die Anerkennung und Wiedereinräumung dieser Rechte, welche aus dem Reverse vom Jahre 1767 herausgehen, zu erreichen, dieselben bei der k.k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommission angemeldet wurden, und daß die weitere gesetzmäßige Verhandlung zu gewärtigen sey. Diese Verhandlung ist nunmehr im Zuge, und ich erlaube mir, im Nahmen des bezüglich der Holzbezugsrechte zusammengesetzten Comités, hierüber dem geehrten Gemeinderathe weitere Mittheilung zu erstatten. Dieses hier erwähnte, von dem früheren Gemeinderathe gewählte Comité unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters besteht gegenwärtig, nachdem Mitglieder desselben mit Tod abgegangen oder ausgetreten, sind, aus den Gemeinderäthen Millner und mir, dann Herrn Unzeitig. Im Verlaufe der

Zeit wurde dasselbe, wegen Abgang seiner Mitglieder, durch Bestimmung des Herrn Bürgermeisters wieder ergänzt, durch die Herren Gemeinderäthe Amort, Franz Haller und Vögerl, Herrn Redtenbacher, und in jüngster Zeit Herrn Gemeinderath Dr. Kompaß. Herr Gemeinsekretär Aichinger, der seit seinem Dienstesantritte in der Holz- und Kohlenbezugsrechtsfrage mit Vorliebe und Eifer arbeitete und in vollständiger Kenntniß dieser Angelegenheit ist, war den Comité Beratungen beigezogen. Die erste Tagsatzung für diese Angelegenheit wurde von der hiesigen k.k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Lokalkommission auf den 23. April anberaumt und dieselbe auch an diesem und den darauffolgenden Tage abgehalten. Das Protokoll, welches die Äußerung der Herrschaft Steyr und die Gegenäußerung der Stadtgemeinde enthält, umfaßt zwanzig Bogen, und es wurde auch Schluß von Seite der Herrschaft Steyr um Erstattung der weiteren Replik ein Termin von vier Wochen nachgesucht, welcher von dem Herrn Vorstände der Lokalkommission auch zugestanden wurde. Bei dieser Verhandlung intervenirte von Seite der Stadtgemeinde Herr Dr. Hann, dem die Vertretung dieser Sache übertragen ist, Herr Amort und ich. Von Seite der Herrschaft Steyr Herr Direktor Schneider. Herr Bürgermeister war in Gemeindeangelegenheiten in Wien. Die zweite Tagsatzung fand am 22. und 23. Mai statt. Zugegen waren von Seite der Stadt der Herr Bürgermeister und der Gefertigte. Von Seite der Herrschaft Schloß Steyr erschien Herr Direktor Schneider. Bei dieser Tagsatzung, bei welcher nicht nur allein die Holzbezugsrechte der Gemeinde, sondern auch und zwar das dem Herrn Staatsminister im Monate Febr. d.J. persönlich überreichte Gesuchen um Einstellung der Holzschlägerungen in den der Stadt und ihren Feuerarbeitern zugewiesenen Forsten, Gegenstand u. Zweck der Verhandlungen war, wurde die zwölf Bogen ausfüllende Replik der Herrschaft Steyr zu Protokoll genommen. Die künftige Tagsatzung, in welcher die Gegenäußerung von Seite der Gemeinde abzugeben sein wird, wurde vertagt und auf den 28. July l.J. anberaumt, weil bereits eingeleitete Commissionen die Anwesenheit des Herrn Vorstandes der Lokal-Commission auswärts in Anspruch nehmen. Es wird nun Aufgabe der Gemeinde-Vorsteherung sein, jene Behelfe noch beizubringen, welche als nothwendig erachtet werden dürften um den von der Herrschaft Steyr versuchten Behauptungen schlagend entgegen treten zu können. Die jetzt in den Händen des Vertreters der Gemeinde befindlichen Tagsatzungs-Protokolle, werden auf Begehren des löblichen Gemeinderathes zur Kenntniß gebracht werden.

So weit steht nun die Angelegenheit der Holz und Kohlbezugsrechte. Ist mir erlaubt, meine Ansicht über diese Sache auszusprechen, so geht dieselbe dahin, daß den Rechten der Gemeinde in den letzten Jahren, in welchen diese Rechte einen Gegenstand der Verhandlungen bilden, durchaus nichts vergeben wurde, und daß die Zögerungen, welche ohne Verschulden der Gemeindevertretung vorgekommen sind, und welche eine Entscheidung bis auf die gegenwärtige Zeit hinausgeschoben haben, durchaus keinen nachtheiligen Einfluß auf diese Angelegenheit ausübten, und schon darum nicht, weil eben diese gegenwärtige Zeit, und die mit denselben eingetretenen rechtsstaatlichen Verhältniße weit eher ein günstiges Resultat erwarten lassen, als die Vorzeit. Uebrigens sind die Schwierigkeiten nicht zu unterschätzen, welche noch zu bekämpfen sein werden, und es ist nicht zu übersehen, welcher Gegner den Rechten der Stadtgemeinde gegenübersteht. Kenntniß der Sache und vorsichtige Thätigkeit ist daher vor Allem nöthig, und dem Anwalt der Gemeinde muß demnach eine fortwährende genaue Information gegeben werden, so wie ihm auch alle Materialien und Behelfe stets zur Hand gegeben sein müssen. Der löbliche Gemeinderath wird aus dieser Mittheilung erkennen, daß durch die gemachten Schritte und veranlaßten Einleitungen diese wichtige Angelegenheit nunmehr so weit gediehen ist, daß die Verhandlungen darüber ihren ernsten und gesetzlichen Gang gehen werden und müssen. Aus dem Grunde nun, weil die Frage über die Holzbezugsrechte in dieses Stadium getreten ist, und vermehrte Theilnahme und Thätigkeit erfordert; aus dem Grunde, weil einige der Comité Mitglieder nicht durch die Wahl in dasselbe gekommen sind, und die Anderen ihr Mandat von dem früheren Gemeinderathe, aus welchem seitdem mehrere Mitglieder ausgeschieden sind, überkommen haben. Aus dem Grunde endlich, weil zur Verhandlung einer so wichtigen Frage das volle Vertrauen des Gesamtgemeinderathes, und auch das Bewußtsein dieses Vertrauens für nöthig erachtet wird, haltet sich das bisher tagende Comité für verpflichtet, ihr mit Gewissenhaftigkeit ausgeführtes Mandat in Bezug auf die Holz- und Kohlbezugsrechte in die Hände des Herrn Bürgermeisters resp. des löblichen

Gemeinderathes niederzulegen und zu ersuchen, daß zur Wahrung der Holz- und Kohlbezugsrechte ein Comité gewählt werde, welches aus fünf oder sechs Herrn Gemeinderäthe und etwa auch zwey bis drei Herrn außer dem Gemeinderathe zu bestehen hat, und welches aus sich einen Obmann und zugleich Berichterstatter zu wählen hat, welcher auf jedesmaliges Verlangen des Herrn Bürgermeisters oder des löblichen Gemeinderathes Mittheilung zu erstatten haben wird. Dieses Comité soll die Aufgabe übernehmen, einerseits die bereits eingeleiteten Schritte bis zur Lösung auszuführen, andererseits den löblichen Gemeinderath auf obige Weise immer in Kenntniß der Sachlage dieser Angelegenheit zu erhalten. Das Comité soll ermächtigt sein, neue Maßregeln, so wie auch auf das geringste Maß zu führenden Auslagen zu beantragen, oder in dringenden Fällen mit der Verpflichtung der Einhebung der nachträglichen gemeinderäthlichen Genehmigung einzuleiten und zu bewilligen.

Wolle der löbliche Gemeinderath diese Mittheilung zur Kenntniß nehmen, und über die von dem bisher tagenden Comité gestellten Anträge berathen und beschließen.

Hierauf stellt Herr Gemeinderath Schwarz folgenden Zusatz Antrag:

Die Wahl dreier Vertrauens-Männer außer dem Gemeinderathe zum besagten Comité solle dem letzteren nach vorhergegangener Besprechung anheimgegeben, dieses die drey Männer sodann dem Gemeinderathe zur Bestätigung nachmahft machen, und wohlselber die Wahl genehmigen oder eine weiters vorzunehmende Wahl je nach Beschluß anordnen.

Der Antrag des Herrn Referenten so wie der Zusatz Antrag des Herrn Gemeinderathes Schwarz wurden zur Abstimmung gebracht, und zum Beschluße erhoben.

Es wurde hierauf zur Wahl der Mitglieder in dieses Comité mittelst Abgabe von Stimmzetteln geschritten.

Anzahl der Votanten 17 absolute Majorität 9.

Es erhielten die Herren:

Matias Lechner	16 Stimmen
Aug. Eggendorfer	15 "
Johann Millner	15 "
Johann Amort	13 "
Franz Haller	12 "
Dr. Jakob Kompaß	10 "
Josef Werndl	5 "
Dr. Franz Pierer	4 "
Vögerl und Schwarz	je 3 Stimmen
Degenfellner u Sandböck	je 2 "
Edelbauer u. v. Schönthan	je 1 "

wornach die Herren Gemeinde-Räthe Mathias Lechner August Eggendorfer, Johann Millner Johann Amort Franz Haller und Dr. Jakob Kompaß als Mitglieder des Comites in Holz- und Kohlbezugs Angelegenheiten gewählt sind.

A. Haller

Johann Amort Gemeinderath

Franz Karl Schriftführer